

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.09.2011

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.08.2011 und der Niederschrift über die Ortsbesichtigungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 23.08.2011

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.08.2011 wird genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

Die Niederschrift über die Ortsbesichtigungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 23.08.2011 wird in einem Punkt geändert und sodann genehmigt.

Abstimmung: 7 : 0

4. Trinkwasser-Pumpstation an der Autobahnbrücke; Sanierung der bestehenden Anlage

Die Sanierung der Trinkwasser-Pumpstation war vom Ing.-Büro Jung gemäß dem Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung vom Juli 2010 mit Gesamtkosten von 108.215,00 € kalkuliert worden. Auf die baulichen Sanierungsmaßnahmen entfallen 60.800,00 € und auf die anlagentechnischen Sanierungsmaßnahmen 33.300,00 €, jeweils zzgl. 15 % Nebenkosten.

Der Gemeinderat hatte daraufhin um Überprüfung gebeten, ob ein Neubau aus Fertigbauteilen kostengünstiger erstellt werden könnte. Das Ing.-Büro Jung hat im Juni 2011 eine Kostenschätzung für einen Neubau in Fertigteilbauweise vorgelegt mit Gesamtkosten von 109.020,00 €.

Die Kostenschätzung wird von Herrn Ohmann vom Ing.-Büro Jung näher erläutert.

Das E-Werk Goldbach-Hösbach, das ab 01.08.2011 die Technische Betriebsführung für das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Glattbach übernommen hat, hält eine komplette Erneuerung der Pumpstation nicht für notwendig. Die bauliche Sanierung mit veranschlagten Kosten von 60.800,00 € wird als ausreichend betrachtet. Im Haushalt 2012 soll die Sanierungsmaßnahme eingeplant werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zunächst ein Abstimmungsgespräch zwischen dem E-Werk Goldbach-Hösbach und dem Ing.-Büro Jung stattfinden soll. Dabei sollen v. a. die notwendigen anlagentechnischen Sanierungsmaßnahmen geklärt werden.

Eine Entscheidung soll in der nächsten Sitzung getroffen werden.

Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmung: 12 : 2

2. Volksschulorganisation

2.a) Änderung des Kooperationsvertrags für den Schulverbund Vorspessart vom 21.07.2010

Mit dem Kooperationsvertrag vom 21.07.2010 wurde für die Hauptschulen Hösbach, Glattbach, Goldbach, Laufach und Waldaschaff der Schulverbund Vorspessart geschaffen.

Die Hauptschule Glattbach (Schulverband mit Johannesberg) wurde mit Verordnung der Regierung von Unterfranken zum 01.08.2011 aufgelöst. Die Hauptschüler aus Glattbach wurden dem Sprengel der Hauptschule Goldbach und die Hauptschüler aus Johannesberg dem Sprengel der Hauptschule Hösbach zugeteilt.

Durch die Auflösung der Hauptschule Glattbach scheidet die Gemeinde Glattbach ab dem 01.08.2011 aus dem Kooperationsvertrag für den Schulverbund Vorspessart aus. Der Kooperationsvertrag vom 21.07.2010 ist dementsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Kooperationsvertrages zu.

Abstimmung: 14 : 0

2.b) Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen über die Trägerschaft des Schulaufwands zwischen dem Markt Goldbach und der Gemeinde Glattbach

Mit Regierungsverordnung vom 18.03.2011 wurde der bisherige Sprengel der Volksschule Goldbach (Hauptschule) um das Gebiet der Gemeinde Glattbach erweitert. Kraft Gesetzes entsteht hierdurch ein Schulverband. Als Alternative ist eine Regelung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags möglich. Eine solche einvernehmliche Regelung ersetzt die Verbandslösung.

Die vertragliche Regelung hat entscheidende Vorteile. Die Gemeinde Glattbach zahlt pro Schüler einen Pauschalbetrag in Höhe des gesetzlich festgelegten Gastschulbeitrags (z.Zt. 1.325 € jährlich).

In Absprache zwischen den beiden Gemeinden Goldbach und Glattbach wurde der Vertragsentwurf erstellt. Er ist mit dem Landratsamt Aschaffenburg als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Goldbach zu.

Abstimmung: 15 : 0

3. Änderung des Bebauungsplans „Himbeergrund“

Die Grundstücke Flst. Nr. 4130/8 und 4130/9 im Himbeergrund 2 und 4 wurden veräußert. Die neuen Eigentümer beabsichtigen, die beiden Flurstücke gemeinsam zu nutzen. Zwischen den beiden Grundstücken liegt ein schmaler, der Gemeinde gehörender Grundstücksstreifen (im Bebauungsplan als Verkehrsfläche – Gehweg festgesetzt), der zum einen als Trampelpfad zwischen dem oberen Wendehammer und der unteren Straße Im Himbeergrund genutzt wird und in dem zum anderen eine 20-KV-Leitung der EON, die Wasserleitung und eine Steuerleitung der Gemeinde liegt.

Die neuen Eigentümer beantragen nun, um eine gemeinsame Grundstücksnutzung zu ermöglichen, diesen Verbindungsweg einschließlich der darin liegenden Leitungen im Wege eines Grundstückstausches an die östliche Grundstücksgrenze von Flst.Nr. 4130/8 zu verlegen.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens setzt eine Änderung des Bebauungsplans Himbeergrund voraus, da im B-Plan festgesetzte öffentliche Verkehrsflächen davon betroffen sind.

Aufgrund des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages mit den neuen Eigentümern zur Übernahme von Planungs- und Erschließungskosten beschließt der Gemeinderat, das Bebauungsplan-Änderungsverfahren einzuleiten und beauftragt die Verwaltung, die einzelnen Verfahrensschritte wie Bürger- und Behördenbeteiligung zu veranlassen.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs wird das Planungsbüro HTWW, Dipl.-Ing. Rainer Tropp, 63741 Aschaffenburg, Mühlstraße 43, beauftragt.

Abstimmung: 15 : 0

5. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen

6. Straßenbäume in der Alois-Bergmann-Franken-Straße im Bereich der Anwesen Haus-Nr. 25-29

Auf die E-Mail von Peter Fischer, wohnhaft Alois-Bergmann-Franken-Straße 25 wird Bezug genommen. Herr Fischer äußert Bedenken bezüglich der Gasversorgungsleitung infolge Wurzel- und Astausbreitung durch die Straßenbäume und bittet um Prüfung, ob die Gemeinde an dem Spitzahorn, der sich mittlerweile zu einem mächtigen Baum in der Straße entwickelt hat, unbedingt festhalten muss oder ein schöner Strauch als Ersatz gepflanzt werden kann.

Die beiden Straßenbäume zwischen den Anwesen Hausnummer 25 und 29 wurden vom Bauausschuss am 23.08.2011 besichtigt.

Laut Stellungnahme der Energieversorgung Main-Spessart vom 12.09.2011 findet eine regelmäßige Überprüfung des Leitungsnetzes durch Rohrnetzüberprüfungen statt. Bei der letzten Überprüfung im Jahr 2010 ergaben sich keine Beanstandungen, so dass sich hier aus der

Sicht der Energieversorgung Main-Spessart keine Notwendigkeit ergibt, die Bäume zu entfernen.

Von der Firma Dietz-Gartenservice, Bessenbach wurden zwei Angebote abgegeben. Die Angebotssumme für eine Fällung beträgt 820,00 €. Der Rückschnitt der Bäume um 20% des Kronenmantels wird mit Kosten in Höhe von 440,00 € beziffert.

Der Gemeinderat stimmt einer Fällung der Bäume zu.

Abstimmung: 8 : 7

7. Auftragsvergabe für notwendige Baumfällungen

a) am Wasserhochbehälter

b) im Wohngebiet Enzlinger Berg im Bereich des Treppenweges zur Straße Weidegang

Vom Gesundheitsamt wurde beanstandet, dass innerhalb der Einzäunung des Hochbehälters 2 einige Bäume stehen, die zu beseitigen sind. Es handelt sich um 2 hochgewachsene Eichen.

Zur Fällung der Bäume liegt ein Angebot der Firma Dietz-Gartenservice, Bessenbach, vor. Die Angebotssumme für die Fällung in Seilklettertechnik inkl. Entsorgung des Astmaterials beläuft sich auf 780,00 €.

Johannes Bernhard regt an, zunächst zu prüfen, ob eine Baumfällung durch den Förster Herr Röll möglich ist. Erst danach soll der Auftrag an die Firma Dietz-Gartenservice erteilt werden.

Abstimmung: 15 : 0

Von Anwohnern Enzlinger Berg 31-37 wurden schon des öfteren Bedenken geäußert (zuletzt wieder mit Schreiben vom 21.08.2011) bezüglich von zwei dünnen hoch gewachsenen Douglasien im Bereich des Treppenweges zwischen den Straßen Enzlinger Berg und Weidegang. Es wird befürchtet, dass bei Sturm in der Nähe stehende Wohnhäuser oder auch Personen zu Schaden kommen können.

Von einem Baumsachverständigen wird die Fällung der beiden Douglasien befürwortet, zumal sich dadurch ein daneben stehender Ahorn besser entfalten könne.

Die Angebotssumme zur Fällung der Fichten durch die Firma Dietz-Gartenservice beläuft sich auf 580,00 €.

Der Gemeinderat stimmt der Fällung zu.

Abstimmung: 14 : 1

8. Antrag der Kath. Kirchenstiftung Glattbach auf Gewährung eines Zuschusses für eine Reparaturmaßnahme am Parkplatz des Roncalli-Zentrums

Bürgermeister Fuchs verliest das Schreiben der Kath. Kirchenstiftung vom 27.08.2011.

Die Schlussrechnung für die Reparatur der Parkplatzentwässerung beträgt 7.828,51 €. Es wird um Gewährung eines Zuschusses gebeten.

Die Kath. Kirchenstiftung bittet dabei um Berücksichtigung, dass die Parkplätze am Roncalli-Zentrum zu einem wesentlichen Teil auch von den Eltern der Kindergartenkinder beansprucht werden.

Der Vorschlag der Verwaltung, die Hälfte der Gesamtkosten mit 80 % (= 3.131,41 €) zu bezuschussen, wird abgelehnt.

Abstimmung: 7 : 8

Jürgen Kunsmann beantragt, die Gesamtkosten abzüglich 2.000 € (Spende) mit 20% zu bezuschussen (= 1.165,71 €).

Auch dieser Antrag wird mit 7 : 8 Stimmen abgelehnt.

Von Manfred Breitenbach wird vorgeschlagen, 80 % der Hälfte der Gesamtsumme von 7.828,51 € abzüglich 2.000 € (Spende) zu gewähren (= 2.331,41 €).

Abstimmung: 12 : 3

9. Bericht des Bürgermeisters

- Bekanntgabe endgültiger Förderbescheid Bachverrohrung Mühlstraße.
- Einladung zur Ausstellung „Reiselust“ von Jutta Walter vom 16.-25.09.2011 in der Gewölbegalerie.
- Folgende Termine werden bekanntgegeben:
 - 20.09., 20 Uhr, 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
 - 27.09., 20 Uhr, 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
 - 01.10., 10 Uhr Grenzgang der Feldgeschworenen
 - 08.10., 17.45 Uhr Einladung der Freiwilligen Feuerwehr zur Übergabe eines Einsatzleitfahrzeuges (Gottesdienst mit anschließender Übergabe)

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Am 30.09.2010 fand eine Bauausschusssitzung in der Schule statt, bei der Herr Norbert Ries (Sachverständiger für Gebäudeausrüstung) die Einstellung der Heizung bemängelte und feststellte, dass mit geringem Aufwand nennenswert Energie eingespart werden könnte. Johannes Bernhard erkundigte sich, ob mittlerweile Kontakt mit Herrn Ries aufgenommen worden sei.

Er weist darauf hin, dass in einigen Gemeinden kostenlos Stromzapfsäulen installiert wurden und erkundigt sich ob dies in Glattbach auch eingerichtet wird.

Des Weiteren erkundigt er sich, ob die frühere Vorfahrtsregelung an dem Steilstück Kreuzung Mühlbergstraße wieder eingeführt werden könnte.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.